

Anlage 16
(zu § 16 Abs. 1)
Wahlvorschlag

nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen am:	Bemerkungen:
um Uhr	
Unterschrift	

An die Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Riesa

Wahlvorschlag
für die Stadtratswahl am 9. Juni 2024 der Großen Kreisstadt Riesa

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung¹

II. Aufgrund des §§ 6 ff. KomWG und des § 16 SächsKomWO **werden** als **Bewerberinnen/Bewerber**² vorgeschlagen

lfd. Nr.	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand ³	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ⁴
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand ³	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ⁴
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					

lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand ³	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Staatsangehörigkeit ⁴
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					

III. Vertrauensperson/Stellvertreter für diesen Wahlvorschlag ist

Vertrauensperson		Stellvertreter	
Familienname	Vorname	Familienname	Vorname
Adresse		Adresse	
E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer		E-Mail, Telefonnummer, Fax-Nummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen**⁵ beigefügt:

1. _____ Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber
2. _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber
4. gegebenenfalls Bescheinigung nach § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG⁶
5. gegebenenfalls gültige Satzung der Partei⁷/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
6. bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen _____ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlages⁸
7. bei ausländischen Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern: Angaben über den gültigen Identitätsnachweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

V. **Bemerkungen**⁹

Datum:	
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ¹⁰

Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ¹⁰
Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift	Unterschrift ¹⁰

Hinweise zum Ausfüllen

¹ Hier ist der Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen.

² Die Namen der Bewerberinnen/Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

³ Anzugeben ist der zurzeit oder zuletzt ausgeübte Hauptberuf. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig. Die zusätzliche Angabe eines im Personalausweis oder Pass eingetragenen Ordens- oder Künstlernamens ist zulässig.

⁴ Nur bei ausländischen Unionsbürgern.

⁵ Nichtzutreffendes ist zu streichen, die Anzahl der jeweils beigefügten Bescheinigungen ist einzutragen.

⁶ Bescheinigungen des für die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.

⁷ Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin/dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist.

⁸ Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Person ist eine Bescheinigung des Wahlrechts (Anlage 21) beizufügen.

⁹ An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlichen organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreterinnen/Vertreter nach § 6b Abs. 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Abs. 3 Nr. 5 SächsKomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.

¹⁰ Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonstigen Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Abs. 4 KomWG).